



Vollmacht

Rechtsanwälte Preidel . Burmester
Hohenzollernstraße 5, 30161 Hannover
Tel.: 0511/780 999-15 Zentral-Fax: 05108 913 57-12

wird hiermit in Sachen

wegen:

Aktenzeichen:

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

1. Betreiben von Ansprüchen aus Gesetz oder Vertrag gegen Dritte, Schädiger, Fahrzeughalter und /oder deren Versicherer sowie insbesondere Akteneinsicht.
2. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse: Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
3. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Vertretung vor Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
5. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung zur Verfahrenseinstellung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
6. Entschädigungsanträge nach dem StrEG/VermG zu stellen.
7. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
9. Entgegennahme von Zustellungen und Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsmittelverzicht, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen –auch in Ehesachen.
10. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Vollstreckung einschließlich aus ihr erwachsenden besonderer Verfahren wie z.B. Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihnen aufgrund meiner Beauftragung Kosten entstehen,
die nach Streitwert nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet werden.

Hannover, den

(Unterschrift/Firmenstempel)